

Anlage 4

13. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“

Planzeichenerklärungen / Festsetzungen für die 13. (vereinfachte) Änderung

(Detaillierte Festsetzungen siehe Satzungsfassung der 10. Änderung)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. (vereinfachten) Änderung

 WA2 Allgemeines Wohngebiet

 überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GRZ 0,4 maximale Grundflächenzahl (GRZ)

TH 6,00m-6,50m Mindesttraufhöhe 6,00 m und maximale Traufhöhe 6,50 m

FH max. 9,50m maximale Firsthöhe

GH max. 9,50m maximale Gebäudehöhe

a abweichende Bauweise

In Abweichung von der offenen Bauweise sind bauliche Anlagen mit größeren Abmessungen (Länge und Breite) als 50,00 m zulässig.

GD geneigtes Dach

20°-35° zulässige Dachneigung für die Hauptbaukörper

FD Flachdach

 St Ausschließlich Flächen für Stellplätze
Carports und Garagen sind ausschließlich in den überbaubaren Flächen sowie Stellplätze in den überbaubaren Flächen und in den besonders dafür festgesetzten Fläche zulässig.

 Ein- und Ausfahrtbereich

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

 Öffentliche Grünflächen

 Wasserfläche

 zu erhaltende Strauchhecke

 zu erhaltende Baumreihe

 zu erhaltende Bäume

z.B.  Maßzahl in Meter